

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

25. Sitzung vom Donnerstag, 24. November 2022, 19:00 bis 20:45 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva-Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Meyer Selina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Rüeger Thomas, Unold Jäggi Regine
Entschuldigt	Galantino Marco, Studer Benjamin, Rüsics Carlo und Weyeneth Philippe
Gäste	- - -
Presse	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Berichterstattende	Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen, zu den Traktanden 3 und 4 Fischli-Hof Eva-Maria, Sozialdemokratische Partei Zuchwil, zu Traktandum 7

Traktanden

- 1 Protokoll vom 10. November 2022
- 2 Mitteilungen
- Durchschnittlicher Stromverbrauch Gemeindeabgabe
- 3 Budget 2023 Beschluss Nr. 137
- 4 Einheitsbezug Steuern Beschluss Nr. 138
- 5 Teilrevision Gebührentarif Beschluss Nr. 139
- 6 Teilrevision Abfallreglement
- 7 Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605», eingereicht von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil am 13. November 2022 – Antrag auf Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung Beschluss Nr. 140
- 8 Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zur Stellungnahme / Kenntnisnahme

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 9 | Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme – Delegation und Weisung | Beschluss Nr. 141 |
| 10 | Schiessanlage Feldacker, Überarbeitung des Vertrages betreffend Benützung und Unterhalt | Beschluss Nr. 142 |
| 11 | Änderung Gestaltungsplan Schulhausstrasse 8 – Verabschiedung zur öffentlichen Planaufgabe | Beschluss Nr. 143 |
| 12 | Organisationsanalyse/Organisationsentwicklung (vertraulich) | Beschluss Nr. 144 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 25. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Marco Galantino, Die Mitte, Benjamin Studer, Grüne, Philippe Weyeneth, FDP und Carlo Rüsics, SVP. An deren Stelle begrüsst er Melanie Renda-Weber, Die Mitte, Selina Meyer, Grüne, Thomas Rüeger, FDP und Markus Mottet, SVP.

Marco Galantino musste sich dieser Tage eines operativen Routineeingriffs unterziehen. Dem Vernehmen nach geht es ihm den Umständen entsprechend gut. Zurzeit ist er in Rekonvaleszenz. An ihn ergehen die besten Genesungswünsche des Gemeinderates.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Er seinerseits wird bei den Mitteilungen in einer Konsultativabstimmung die Meinung des Gemeinderates zur «Dachs-Thematik» im Friedhof abholen.

Im Weiteren beantragt er, das Traktandum 6 «Teilrevision Abfallreglement von der Tagesordnung abzusetzen. Wie mit E-Mail vom 22. November 2022 bereits vorinformiert, hätte die Behandlung des Abfallreglements zum heutigen Zeitpunkt unliebsame Folgen. Patrick Marti begründet seine Antragstellung damit, dass ihm einerseits bei der Überarbeitung des Abfallreglements ein Versehen unterlaufen ist und andererseits die Sitzung der Werkkommission vertagt wurde, sodass keine kommissionsinterne Vernehmlassung des Reglements durchgeführt werden konnte.

Zum Inhalt: Würde die Kehrrechtgebühr neu pro Haushalt und nicht mehr pro Person erhoben, müsste dies mit viel internem Aufwand neu erfasst werden und die Erfassung bei Konkubinat, Wohngemeinschaften etc. ist ungenau und unklar. Der Wechsel von Einzelpersonen zu Haushalten ist demnach nicht sinnvoll. Erst im Jahr 2005 wurde von «Haushalt» auf «Person» gewechselt. In der Folge wird das Traktandum 5 «Teilrevision Gebührentarif» mit einer geänderten Variante behandelt.

Unter Berücksichtigung der nachträglichen Mitteilung und der Absetzung des Abfallreglements wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt. ://

Protokoll vom 10. November 2022

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 10. November 2022 wird wie vorliegend einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin Alina Siegenthaler bestens verdankt. ://

Mitteilungen

Durchschnittlicher Stromverbrauch Gemeindeabgabe

Durchschnittlicher Stromverbrauch gemäss Link file:///H:/Downloads/10559-ECH-Faktenblatt-Typischer_Haushalt-DE.pdf. 5'000 kWh pro Haushalt. Gemeindeabgabe 0.6 Rp pro Kilowatt. Wird diese abgeschafft, spart der Haushalt Fr. 30.-- pro Jahr.

Dachs-Thematik im Friedhof

Patrick Marti schildert die Dachs-Problematik auf dem Friedhof, unterlegt mit einem Situationsplan. Die Dachs-Problematik wurde im Gemeinderat bereits mehrmals diskutiert. Am 23. November 2022 hat ein Lokalaugenschein stattgefunden, mit den Teilnehmern Patrick Marti, Vertretern der Werkkommission, Thomas Mühlemann, Leiter Tiefbau, Jean-Baptiste Vuille, Friedhofgärtner, Dino Colombo, langjähriger Wildhüter und Mark Struch, Kantonales Amt für Jagd, Wald und Fischerei. Auf der Parzelle 453, 454 und 1702 in Hanglage wohnt seit Jahrzehnten eine Dachspopulation. Der Durchgangsweg über das Grundstück, der eigentlich gesperrt ist, wird rege genutzt, was gelegentlich zu Reklamationen führt, weil das als pietätlos wahrgenommen wird.

Um der Dachs-Problematik entgegenzuwirken, war einst geplant, Metallplatten in den Boden zu verlegen. Anlässlich des Lokalaugenscheines führten die beiden Fachleute übereinstimmend aus, dass Dachse nicht auf Friedhöfe gehen, ergo, sie nicht die Ursache für die schrägstehenden Grabsteine sind.

Der Grund dafür ist folgender: An geeigneter Stelle befinden sich Familiengräber. In Familiengräbern wird die erstverstorbene Person immer links bestattet. Wenn die Natur ihre Arbeit macht und die Särge vermodern, kommt es zu einer natürlichen Absenkung. Da die zweitverstorbene Person rechterhand beigesetzt wird, bleibt die rechte Seite stabiler und die Grabsteine kippen nach links.

Patrick Marti zeigt anhand des Planes den beliebten, aber gefährlichen Weg auf. Auf dem Weg, auf dem einmal ein Gemeindefahrzeug einstürzte, gibt es deutliche Absenkungen. Die Einwohnergemeinde hat den Hinweis angebracht, dass sie jegliche Haftung ablehnt, da der Hang einsturzgefährdet ist. Ein Einsturz ist denn auch schon vorgekommen.

Der Weg sollte gesperrt und teilweise der Natur zurückgegeben werden. Das wäre machbar und ein Rückzugsort für Biodiversität, Energiestadt etc.

Es wurden Alternativen geprüft, eine davon präsentiert sich wie folgt: Der Landstreifen entlang der Friedhofmauer (auf der Planskizze oberer grüner Streifen) befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zuchwil. Es wäre sinnvoll, wenn auf der Südseite des Friedhofs ein einfacher Mergelweg (auf der Planskizze gelb) erstellt würde. Dadurch könnte der beliebte Weg abgegrenzt zur Naturhecke wieder geöffnet werden, der Dachs hätte seine Ruhe und die Gefahr wäre gebannt.

Die Massnahme mit den Metallplatten hätte CHF 70'000 gekostet. Für die nun geschilderte Alternative liegen Offerten vor, die mit CHF 72'000 im budgetierten Rahmen liegen würden. Patrick Marti weist darauf hin, dass im Kostenangebot sämtliche notwendigen Massnahmen enthalten sind. Die Erstellung des Weges, die Kofferung, der Mergelweg, Entwässerungsmassnahmen (dort kommt relativ viel Wasser) und die Begrünung.

Die Auslösung des Betrages und die Arbeitsvergabe liegen in der Kompetenz der Werkkommission. Aufgrund der Bedeutung will Patrick Marti aber im Gemeinderat in einer Konsultativabstimmung in Erfahrung bringen, ob es von Seiten Gemeinderat Einwände gegen das Vorhaben gibt oder nicht.

Daniel Grolimund begrüsst die nachhaltige und sinnvolle Lösung sehr. Er zeigt sich erleichtert darüber, dass mit dem Verlegen der Metallplatten seinerzeit zugewartet wurde.

Patrick Marti ergänzt, dass gemäss den beiden Fachleuten die Metallplatten nichts nützen würden. Das andere ist, dass die Friedhofbesucherinnen und -besucher angehalten werden sollen, wegen der Rehe die Friedhofstore zu schliessen. Beobachtungen zeigen nämlich, dass insbesondere an Feiertagen wie Allerheiligen, wenn die Gräber frisch geschmückt sind, die Rehe kommen und sich an die Blumengestecke machen.

Thomas Rüeger stellt klar, dass in der Werkkommission die Meinung vorherrschte, wonach die Dachse in Richtung Friedhof vordringen. Die Kommission konnte den vorhin dargelegten Sachverhalt so nicht wissen und hat nach bestem Wissen und Gewissen nach Lösungen gesucht und diese in den Metallplatten gefunden. Thomas Rüeger verwahrt sich dagegen, dass es irgendeine unsinnige Idee der Werkkommission war.

Aus Sicht von Thomas Rüeger ist die aufgezeigte Alternative die sicherlich absolut optimalste Lösung, sofern gewährleistet ist, dass die Dachse nicht in Richtung Friedhof vordringen. Es kann nicht sein, dass Personen, die das «Birchi» durchlaufen, nachher gezwungen sind, den Gang über den Friedhof fortzusetzen. Das würde einer Gemeinde wie Zuchwil eine ist nicht gut anstehen, so Thomas Rüeger. Wenn auch noch ein Streifen der Natur zurückgegeben werden kann, dann ist das eine saubere Alternative, die allen dient.

Patrick Marti informiert, dass der Hang stabil und problemlos ist. **Markus Mottet** erwähnt den rechts vom Friedhof aufwärts führenden Weg. Dahinter befinden sich einige Steinbänke, die oft und gerne von Kindern genutzt werden. **Patrick Marti** antwortet, dass den Zuständigen bewusst ist, dass es sich dort um ein gerne aufgesuchtes Plätzchen handelt, das in seiner Art bestehen bleiben soll. Zur Stabilisierung des Platzes wurde an gelegener Stelle ein einstiger Einbruch mit Beton gefüllt. Die Bänke sind noch Gegenstand von Abklärungen, werden aber auf jeden Fall am heutigen Standort stehen gelassen.

Aus der Mitte des Rates gibt es keine Opposition gegen das Vorhaben. ://:
Patrick Marti wird die Werkkommission informieren, das alternative Projekt voranzutreiben.

Beschluss-Nr. 137 – Budget 2023

AUSGANGSLAGE

ERWÄGUNGEN

AUSWIRKUNGEN

ANTRAG (siehe separates Dokument)

DETAILBERATUNG

Nachdem der Gemeinderat das Budget 2023 an zwei Lesungen behandelt hat, geht es heute im Endeffekt noch darum, das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zu verabschieden. Dem Gemeinderat ist das nach 2. Lesung aktualisierte Zahlenmaterial zugegangen, wie es dann auch für die Gemeindeversammlung bereitgestellt wird.

Patrick Marti erteilt Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen das Wort.

Michael Marti macht auf die Abweichung zur 2. Lesung aufmerksam. An seiner Sitzung vom 10. November 2022 hat sich der Gemeinderat für einen Teuerungsausgleich von 2% ausgesprochen.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin, werden aus der Mitte des Rates keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Das Budget 2023 wird wie vorliegend genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 verabschiedet.

Beschluss-Nr. 138 – Einheitsbezug Steuern

AUSGANGSLAGE

Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde (bei uns inkl. Kirchgemeinde), Kanton und Bund. Es besteht kein Einheitsbezug im Kanton Solothurn. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug sind vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) wird auch die technische Voraussetzung gegeben sein. Die Datengrundlage für alle Steuerrechnungen ist dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher wäre es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird. Die Schuldenbewirtschaftung könnte ebenfalls zentral organisiert werden.

Der Kanton unterbreitet nun den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug bei den Steuern einzuführen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton auch die Gemeindesteuern einkassieren würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Der Einheitsbezug durch die Gemeinden (die Gemeinde macht das Inkasso für die Kantons- und Bundessteuern) steht nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es verschiedene Modelle, so auch, dass die Gemeinden den Einheitsbezug auf eigenen- oder Kantons-Plattformen tätigen.

Am 16.12.2021 hat der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen (EF) den Gemeinderat über die Kündigung der KMS AG für die Software Nest-Steuern informiert, sowie über den freiwilligen Einheitsbezug.

Der Leiter EF hat dem Gemeinderat die Vor- und Nachteile erläutert:

Vorteile:

- Auslagerung des ganzen Prozesses vom Bezug bis ins Inkasso = Einwohner erhält eine Rechnung und evtl. eine Bezugsperson
- «günstiger»? EGZ zahlt Pauschale. Höhe der Pauschale offen. Wenn es analog den juristischen Personen läuft, wird es evtl. nicht günstiger. Erfolgsrate Inkasso?
- Keine neue Evaluation und Migration Software

Nachteile:

- «Dienstleistungszentrum» verlagert Dienstleistung zum Kanton und verliert die Kundennähe. EGZ gibt keine Auskunft mehr über Steuern in der Gemeinde. Kundenbetreuung fällt weg. Mahnungen und Beteiligungen werden ohne weitere Gespräche ausgelöst.
- Kerngeschäft der Gemeinde geht an den Kanton
- Gemeindeautonomie geht verloren.
- Wir sind nur Empfänger der Daten analog Quellensteuer.
- «Personalabbau»? Einfluss in die Steuern und Finanzen sowie Lehrlingswesen.
- Inkasso geht verloren, geht auch Geld verloren? Wir sind näher am Kunden.
- Liquiditätsmanagement? Wann fließen die Einnahmen?

Bei den betroffenen Personen hat die Information verständlicherweise Verunsicherungen und Ängste ausgelöst. Von der Neuausrichtung ist insbesondere das im Bereich Finanzen integrierte Steuerwesen und das Lehrlingswesen betroffen.

Die Rede ist von ca. 130 Stellenprozenten. Jedoch ist zu erwähnen, dass der Abbau wohl erst nach 3-4 Jahren realistisch ist. Eine Mitarbeiterin hat bereits gekündigt, da sie nicht auf den Entscheid des Gemeinderates warten wollte. Erste Zwischenzeugnisse wurden ausgestellt.

Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist der Einheitsbezug sinnvoll. Den Einheitsbezug kennen u.a. die Kantone Baselland, Luzern oder Bern.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, welche Dienstleistungen wollen wir in der Gemeinde, im Dienstleistungszentrum in Zukunft anbieten. Wie bürgernah wollen wir sein? Wenn der Bezug der Gemeindesteuern und der Inkassoprozess durch den Kanton übernommen werden, wird es im DLZ im Bereich Finanzen und Steuern keine Betreuung und kein Inkasso mehr geben.

Die Tendenz im Gemeinderat an der Sitzung vom 16.12.2021 war mehrheitlich gegen den freiwilligen Einheitsbezug beim Kanton. Der Leiter EF soll die weiteren Abklärungen mit einer alternativen Lösung vorantreiben und dem Gemeinderat unterbreiten.

ERWÄGUNGEN

In der Zwischenzeit haben einige Veranstaltungen des Kantons und unter den betroffenen Gemeinden stattgefunden. Der Kanton bleibt bei seiner Haltung den Bezug völlig zu übernehmen und wollen keine Teilaufgaben an die Gemeinden übergeben.

Unter den betroffenen Nest-Gemeinden sind vor allem die grösseren Gemeinden nicht für einen Einheitsbezug. Biberist hat bereits beschlossen nicht am Einheitsbezug teilzunehmen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biberist, Derendingen und Talus wurde mit der Firma Abraxas Informatik AG die neue Steuerapplikation evaluiert. Abraxas ist ein in der Ostschweiz bekanntes und verbreitetes Unternehmen. Die Steuersoftware ist etabliert.

- Weitere Informationen der Abraxas Steuerlösung:
- Talus wird das Steuerprogramm KMS Nest (Steuern) durch ABRAXAS (schweizweit) ersetzen.
- Der Kanton St. Gallen setzt ABRAXAS ein; alle Gemeinden des Kantons St. Gallen können auf diese Kantons-Plattform zugreifen, um den Einheitsbezug zu erstellen. Im Kanton Thurgau setzen die meisten Gemeinden ABRAXAS ein und erstellen so den Einheitsbezug.
- ABRAXAS hat bereits KMS Nest (Steuern) auf ABRAXAS überführt.
- ABRAXAS hat noch keine Solothurner Gemeinde bedient.

- Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates wird Zuchwil als Pilotgemeinde (Kanton Solothurn) mit ABRAXAS starten.

Fazit: Die Entscheidung, ob wir nun in den Einheitsbezug wechseln oder ein neues Steuerprogramm kaufen sollen, ist sehr komplex. Zurzeit sind keine Erfahrungswerte vorhanden, ob und wie reibungslos der Wechsel in den Einheitsbezug zum Kanton Solothurn geschieht. Der Kostenvergleich ist in der Beilage ersichtlich.

Grundsätzlich besteht seitens des Kantons die Möglichkeit, dass die Gemeinden auch zu einem späteren Zeitpunkt auf den Einheitsbezug wechseln können. Da bei uns aber das aktuelle Steuerprogramm ab 2026 nicht mehr eingesetzt werden kann, bräuchten wir einen Ersatz, wenn wir nicht zum Einheitsbezug wechseln. Falls wir zum Einheitsbezug wechseln, müsste die Entscheidung sofort getroffen werden, damit wir so schnell wie möglich wechseln könnten, da ansonsten die «Alt» Daten nicht mehr bewirtschaftet werden können. Der Kanton Solothurn hat den grösseren Gemeinden angeboten rund 100 "alten" offene Bezugsfälle nach Abschaltung des Systems zu übernehmen. Somit müssten für die übrigen Altdaten trotzdem eine alternative Software eingesetzt werden.

Zum Kostenvergleich, für das Programm KMS wurde seinerzeit Lizenzkosten von CHF 200'000 gezahlt. Da das Programm bereits abgeschrieben ist, sind diese Kosten im Kostenvergleich in der Spalte «aktuell» in den jährlichen Nutzungsgebühren nicht enthalten.

Die wiederkehrenden Kosten sind ohne Einheitsbezug marginal höher als beim Einheitsbezug. Bei den einmaligen Kosten ist zu berücksichtigen, dass der Personalabbau erst in ca. 3-4 Jahren realisiert werden kann. Der Leiter EF wird den Kostenvergleich an der GR-Sitzung weiter erläutern.

Es liegt nun in der Entscheidung des Gemeinderates, ob die Dienstleistungen in der Einwohnergemeinde Zuchwil weiterhin angeboten werden oder an den Kanton ausgelagert werden.

Aus den genannten Gründen bzw. Nachteilen empfiehlt der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen nicht in den Einheitsbezug zu wechseln. Es ist ein neues Steuerprogramm anzuschaffen, damit der sehr gute Kundenservice der Einwohnergemeinde Zuchwil beibehalten werden kann.

AUSWIRKUNGEN

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug zu verzichten.
2. Er ermächtigt den Leiter EinwohnerdiensteFinanzen die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms in die Wege zu leiten.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erteilt das Wort an Michael Marti. **Michael Marti** verweist auf die vorliegenden ausführlichen Grundlagenpapiere, welche er nachfolgend schildern wird. Anhand einer «vertraulich» klassifizierten Übersicht wird er noch weitergehende Ausführungen machen. Mit den Worten: «Meine Meinung ist hinlänglich bekannt. Ich wäre ein schlechter Chef, wenn ich nicht

um 'mein' Personal kämpfen würde», leitet Michael Marti in das Geschäft ein. Er wird keine politischen Aussagen machen, hält aber fest, dass er gewissenhaft hinter der nun präsentierenden Lösung steht. Für ihn handelt es sich dabei um ein Kerngeschäft, das aus seiner Sicht bei der Gemeinde bleiben soll. Michael Marti hat am 16. Dezember 2021 im Gemeinderat eine Absichtserklärung in gegenständlicher Angelegenheit abgeholt. Damals hat sich der Gemeinderat in der Tendenz grossmehrheitlich gegen den Einheitsbezug ausgesprochen. Seither haben einige Workshops mit der Talus AG und der Abraxas AG stattgefunden. Michael Marti wird das Unternehmen Abraxas im Verlauf seiner Ausführungen kurz vorstellen.

Michael Marti erläutert die approximative Berechnungsübersicht, die auch in der Gemeinde Biberist bekannt ist. Schlussendlich haben Zuchwil und Biberist in etwa dasselbe gemacht. Biberist hat entschieden, nicht in den Einheitsbezug zu gehen, sondern setzt auf eine neue Software.

Michael Marti hat einen Kostenvergleich für die wiederkehrenden Kosten aufgestellt. Diese liegen aktuell bei rund CHF 115'000, was in etwa 130 Stellenprozenten entspricht. Die Kosten für Porti, Papier, Kuverts etc. sind marginal weniger als jene, die künftig auf die Gemeinde zukommen werden.

An dieser Stelle merkt Michael Marti an, dass die Einführung von NEST damals CHF 200'000 gekostet hat und viele einmalige Kosten jetzt abgeschrieben sind. Zur Ertragsposition der Kirchgemeinden erläutert Michael Marti, dass es ausschliesslich um den Bezug geht und die Veranlagungskosten immer noch geschuldet sind.

Im Kanton Solothurn wird es ab dem 1. Januar 2024 zwei Szenarien geben. Michael Marti schickt voraus, dass er die Personalkosten nicht von heute auf morgen herunterbrechen werden kann. Er und auch die Gemeinde Biberist gehen davon aus, dass gewisse Dienstleistungen trotzdem vor Ort angeboten werden müssen, was auch im ureigenen Interesse der beiden Gemeinden ist.

Schlussendlich gibt es noch Altdaten, die bewirtschaftet werden müssen. Für die Verarbeitung der Altdaten würde es vielleicht auch noch ein Programm und zusätzliche personelle Ressourcen brauchen. Denn laut eigenen Angaben werden der Kanton und NEST die Daten lediglich exportieren und in ein PDF umwandeln. Alles andere ist alleinige Sache der Gemeinden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil zählt rund 6'255 Steuersubjekte. Diese können zum Zeitpunkt der Umstellung durch den Kanton nicht einfach alle sofort abgeschlossen werden.

Was wären die hauptsächlichen Folgen bei einem Einheitsbezug? Die Gemeinde müsste dem Kanton pro Steuersubjekt CHF 10 bezahlen, was bei den rund 6'255 Steuersubjekten CHF 62'550 ausmachen würde. Die anderen Kosten, wie Betriebskosten - welche den grössten Posten darstellen -, würden hinfällig, da das Inkasso durch den Kanton erfolgen würde.

Die wiederkehrenden Kosten inklusive neuer Software werden mit rund CHF 243'135 beziffert und sollte noch ein neues Programm eingekauft werden müssen, käme das noch einmal teurer.

Was wären die hauptsächlichen Folgen ohne Einheitsbezug? Die Einwohnergemeinde Zuchwil müsste ein neues Steuerprogramm anschaffen. Die Personal- und Betriebskosten würden bestehen bleiben. Hinzu kämen Lizenzen im Betrag von CHF 66'000. Bei genauerem Hinsehen kann festgestellt werden, dass die Zahlen hin zum kantonalen Einheitsbezug oder hin zur neuen Software mit einem externen Partner in etwa gleich sind. Die einmaligen Kosten bei der neuen Software würden mit rund CHF 66'000 für die Datenmigration zu Buche schlagen. Für die

Datenmigration bräuchte es u.U. zusätzliches Personal. Das wird der Pilot zeigen. Beim Einheitsbezug könnten die Personalkosten nicht über Nacht abgeschafft werden, aber die Einführungsgebühr wäre tiefer. Die einmaligen Kosten sind für Michael Marti nicht matchentscheidend.

Michael Marti stellt Abraxas vor. Abraxas ist eine in der Ostschweiz domizilierte ISO-zertifizierte Aktiengesellschaft, die im Besitz von 7 Kantonen und 132 Städten und Gemeinden ist. Ihr Marktanteil beträgt bei natürlichen Personen 34%. Abraxas hat eine grosse Produktpalette und bietet Lösungen bei Bund, Kanton und Gemeinden sowie für die Bereiche Bildung, Polizei und Justiz, Unternehmen und Versicherungen an. Sie zählt rund 933 Mitarbeitende. Abraxas ist schweizweit eine grosse Playerin, die eine neue Generation von Steuer-Softwarelösungen im Angebot hat. Die beiden Abraxas-Rechenzentren befinden sich in Glattbrugg und Lupfig. Abraxas ist insbesondere in der Ostschweiz stark vertreten, aber auch in den Kantonen Graubünden und Wallis, etwas weniger noch in der Westschweiz. Abraxas will expandieren und weiter in den Markt vordringen. Mit dem Verschwinden des Programms NEST befinden sich die Kantone Solothurn und Basel-Land in der gleichen Situation. Auch im Kanton Basel-Land ist der Einheitsbezug freiwillig.

Im Gegensatz zur heute bei der Einwohnergemeinde Zuchwil im Einsatz stehenden Steuerlösung bietet Abraxas ein sogenanntes rundum Sorglospaket an, kurz SaaS, das alles beinhaltet. RZ Infrastruktur, Software, jährliche Parametrisierungen, Druck, Verpackung und Versand, Pflege und Weiterentwicklung der Software, Release- und Patchmanagement, Testing, Management und Überwachung der Integrationen, Schulungen etc. Für Fragen oder Problemstellungen unterhält Abraxas einen one-single-point-of-contact. Die Selbstlösungsrate 1st-Level Support liegt bei 70%-80%. Zu den CHF 66'000 würde nichts mehr dazukommen, was die Budgetierung vereinfachen würde.

Die derzeitige Lösung ist vielleicht etwas kostengünstiger, aber jedes Extra wie Up-Dates, Telefonate und dgl. wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Michael Marti hat die browser-basierte und mit Funktionen ausgestattete prozessorientierte Software-Lösung von Abraxas gesehen. Diese spielt in einer weit höheren Liga als jene, die jetzt im Einsatz steht. Angesichts dessen ist es verständlich, dass die KMS-Strategie nicht weiterentwickelt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Einführung der Steuerlösung eine Effizienzsteigerung und Pensenreduktion möglich wäre.

Michael Marti erläutert die Roadmap, die sich auf die Thurgauer Gemeinden bezieht, da dort die Steuerlösung aktuell eingeführt wird. Gemäss geplanter Roadmap für die Kantone Solothurn und Basel-Land wäre im Januar 2023 Startschuss für die Pilotgemeinden. Zuchwil hat sich als Pilotgemeinde zur Verfügung gestellt. Michael Marti, der sich in dem Projekt stark engagieren will, sieht darin auch die Chance, vertieft in die Thematik einzugehen. Realisiert würde das Projekt im Januar 2024. Als Pilotgemeinde würde Zuchwil sicher Vorarbeiten leisten müssen, wäre handkehrum aber von Beginn an involviert. Irrtum vorbehalten ist im Kanton Basel-Land Allschwil Pilotgemeinde.

Michael Marti kommt zu den vertraglichen Rahmenbedingungen. Auch wenn der Gemeinderat heute ja zur Abraxas-Lösung sagen würde, wäre die Sache noch nicht in trockenen Tüchern. Abraxas hat einen Business-Case. Die betriebswirtschaftlichen Vorgaben besagen, dass 5 Gemeinden mit über je 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner mitmachen müssen, damit sich für Abraxas eine Zusammenarbeit rechnet. Abraxas wird im 1. Quartal 2023 in die Entschei-

dungsphase gehen. Dem Vernehmen nach wird Dornach nicht mitmachen. Die Solothurner-Lösung wird zu 98% auch die Lösung von Basel-Land sein, was Synergien ergeben würde. Die finale Beurteilung erfolgt am Ende des 1. Quartals 2023.

Das sind die Eindrücke, die Michael Marti aus den Workshops gewonnen hat. Abraxas ist bestimmt eine gute Partnerin mit einer schweizweit bereits erprobten Lösung im Angebot. Michael Marti weiss, dass Grenchen und Solothurn auch eine neue Steuerlösung suchen. Vielleicht können die beiden Städte später noch mit ins Boot geholt werden.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen und gibt das Wort frei.

Thomas Rüeger hat sich mit dem Geschäft vertieft auseinandergesetzt und sich auch bereits eine Meinung dazu gebildet. Vordergründig stellen sich ihm die folgenden Fragen:

1. Ist seine Interpretation richtig, dergemäss eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gekündigt hat, weil sie oder er nicht länger auf einen Entscheid warten wollte? Wohlwissend, dass die Frage vertraulichen Charakter hat, würde Thomas Rüeger gerne in Erfahrung bringen, was es mit der Kündigung auf sich hat.

Michael Marti bestätigt die bereits vor einiger Zeit erfolgte Kündigung. Grund für die Kündigung war die ungewisse Zukunft im Bereich Steuern. Die Person wollte Jobsicherheit und hat eine passende Anstellung gefunden.

2. Gemäss dem Grundlagenpapier werden auch Zwischenzeugnisse verlangt. **Thomas Rüeger** fragt, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei einem Entscheid zugunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil sich die Unsicherheiten legen würden.

Michael Marti bejaht die Frage. Er informiert, dass im Zuge einer Nachfolgeregelung infolge Pensionierung eine jüngere Person eingestellt wurde. Dieser wurde offen kommuniziert, dass der Job sich u.U. verändern könnte.

3. Wann bist du, Michael Marti angegangen worden respektive dazu gekommen und was hat den Ausschlag oder die Initialzündung gegeben? Thomas Rüeger geht davon aus, dass es schweizweit noch andere Lösungen auf dem Markt gibt.

Michael Marti beantwortet die Frage dahingehend, dass die Partnerin der Einwohnergemeinde Zuchwil, die Talus AG, ein Rechenzentrum mit anderen Applikationen wie Abacus und NEST unterhält. Nach Bekanntwerden, dass NEST die Steuerlösung nicht mehr anbietet und weiterverfolgt, musste sich auch Talus auf die Suche nach einer Lösung machen. Dabei ist sie auf Abraxas gekommen, welche ihrerseits auch ein Rechenzentrum im Angebot hat und notabene eine direkte Konkurrentin von Talus ist. Talus hat sich nunmehr auf die Abraxas fokussiert.

Michael Marti informiert weiter, dass Abacus/NEST zwar ein gutes Gebilde ist, es aber auch Gemeindesoftware gibt. Sollte die gesamte Gemeindesoftware angetastet werden, dann müsste auch über Axioma und NEST geredet werden. Das ist eine andere Option. Das wäre eine «Riesenkiste» und ein holpriger Weg, da die gesamte EDV umgestellt werden müsste. Diesen Weg hat die Stadt Grenchen beschritten. Die Einwohnergemeinde Solothurn ist am Evaluieren, welchen Weg sie einschlagen will. Es wird auf dem Markt auch immer weniger Lösungen geben. Es entzieht sich Michael Martis Wissen, was es sonst noch für Steuerlösungen auf dem Markt gibt.

4. Wurden keine Überlegungen angestellt, das in ein grösseres Paket einzubinden?

Michael Marti verneint. **Patrick Marti** bringt ein, dass der Zeitdruck zu hoch ist, um über das Gesamte eine Evaluation zu machen. Hinzu kommt, dass die anderen Applikationen und Programme sehr gut funktionieren. **Michael Marti** äussert, dass Abacus/NEST bestimmt nicht die günstigste Lösung ist, aber einen qualitativ hochstehenden Standard hat, der verhebt. Verglichen mit problemanfälliger Software, die Michael Marti glücklicherweise nur vom Hören sagen, kennt.

Gemäss Bericht und Antrag hat die Gemeinde Biberist in der Sache bereits entschieden und laut Informationen stehen andere Städte und Gemeinden kurz vor einer Entscheidung oder sind in der Evaluierungsphase. Abraxas ihrerseits wird am Tag X entscheiden, ob sich eine Zusammenarbeit für sie rechnet oder nicht.

Tamara Mühlemann Vescovi meint, bei Michael Marti eine relative Zuversicht vernehmen zu können, dass die Zusammenarbeit mit Abraxas «zum Fliegen kommt». Sie fragt Michael Marti, was ihn optimistisch stimmen lässt und ob er bereits Rückmeldungen oder Einschätzungen von anderen Gemeinden erhalten hat, was allerdings schwierig sein dürfte, solange die politischen Behörden nicht darüber entschieden haben. **Michael Marti** führt aus, dass eigentlich jede Gemeinde im Konstrukt und auch Talus positiv eingestellt ist. Michael Marti weiss, dass Derendingen das Geschäft in Kürze behandeln wird. In der Gemeinde Balsthal haben sich der Gemeindepräsident und der ehemalige Finanzverwalter deutlich gegen einen Einheitsbezug und für eine neue Software ausgesprochen. Balsthal wird das Geschäft im ersten Quartal 2023 auf die Traktandenliste des Gemeinderates setzen. Ich muss positiv sein, denn das ist schlussendlich mein Anker, wenn ich eine Lösung will, sagt Michael Marti.

Patrick Marti informiert über die kürzlich stattgefundene Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten des Wasseramtes. Im Wasseramt hat sich einzig Kriegstetten für die Kantons-Lösung entschieden, alle anderen dagegen. In der einen und anderen Gemeinde steht ein Entscheid noch aus. Verschiedene Gemeindepräsidien und Finanzabteilungen bedauern, dass es die Möglichkeit nicht gibt, wonach der Kanton eine einheitliche Software anbietet, die Gemeinden nach wie vor vor Ort eine Ansprechperson und Zugriff auf die Daten hätten. Das wäre erstrebenswert, war aber nicht der politische Auftrag.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat entscheidet sich für den Status quo. Der Steuereinzug bleibt weiterhin in der Hand des Dienstleistungszentrums.

Beschluss Nr. 139 – Teilrevision Gebührentarif

AUSGANGSLAGE

Im Gebührentarif sind redaktionelle und finanzielle Anpassungen angedacht. Bei den Gebührenerlassen ist eine kleine Kompetenzanpassung vom Gemeinderat zum Gemeindepräsidium angedacht.

Die Anpassungen sind im beigelegten Dokument aufgezeigt und kommentiert.

ERWÄGUNGEN

Der Gebührentarif wird finanziell und redaktionell angepasst. Dabei wird in den angepassten Positionen eine Annäherung an die verglichenen Gemeinden vollzogen.

AUSWIRKUNGEN

Höhere Kosten für auswärtige Vereine und geringe Mehreinnahmen für die Gemeinde, wenn sämtliche auswärtigen Vereine in Zuchwil bleiben.

Vereinfachung der Kehrichtgebühren und Gleichbehandlung der Containerbenutzer. Weg von der individuellen Gebühr zu einer Gebühr pro Haushalt und pro Betrieb.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2023.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erwähnt nochmal das vorgängig geschriebene Mail betreffend der Anpassung des Abfallreglements. Er hat nun den Antrag noch abgeändert. Es betrifft die Anpassung der Kehrichtgebühren sowie die Gleichbehandlung der Containerbenützung.

Der ursprüngliche Auslöser für die Anpassung des Gebührentarifs war, dass Zuchwil für auswärtige Vereine sehr preiswert ist. Die Belegung der Turnhallen ist ziemlich ausgelastet und der Druck auf uns ist gewachsen. Mittlerweile gibt es in Zuchwil ansässige Vereine, welche ihre Bedürfnisse nicht mehr vollständig decken können. Gleichzeitig haben wir immer mehr externe Vereine, welche als Notlösung zu uns kommen mussten und nun dauerhaft unsere Turnhallen belegen, weil der Preis günstiger ist als in der eigenen Gemeinde. Deshalb haben wir das Mal genauer angeschaut. Im Moment sind wir bei CHF 7.50, also auf das Jahr CHF 360.-, wenn die Turnhalle 48 Wochen pro Jahr für eine Stunde benutzt wird. Aus diesem Grund hat man den Vergleich mit anderen Gemeinde gemacht. Wenn wir im unteren Bereich der Range sein möchten, wären das bei etwa CHF 20.- pro Wochenstunde und dies ergäbe CHF 960.- pro Jahr.

Zudem gibt es eine Anpassung bei der Einwohnerkontrolle. Das sind neue gesetzliche Begrifflichkeiten, welche wir im Zuge der Anpassungen gleich mit einbeziehen können.

Im Reglement über die Grundeigentümergebühren (GBR) wurden die Gebühren für das elektrische Verteilnetz herausgenommen und deshalb muss dies hier noch nachgeführt werden.

Nun kommen wir zum Kehricht. Hier hätte man eigentlich einen Paradigmenwechsel herbeiführen wollen, jedoch wäre der Aufwand in keinem Verhältnis, wenn dies pro Haushalt gemacht würde. Dies war früher schon so. Um alle Containerbenutzer gleich zu behandeln, will man nun die grünen Containerbänder abschaffen und die Kehrichtgebühr um CHF 10.00 respektive CHF 20.00 erhöhen. Eine Privatperson bezahlt somit CHF 80.00 und die gewerblichen und industriellen Betriebe CHF 160.00. Die grünen Bänder waren früher anstelle der Grundgebühr, welche das Gewerbe nicht bezahlt hat. Seit dem Systemwechsel im Jahr 2005 bezahlen aber die gewerblichen und industriellen Betriebe auch eine Kehrichtgebühr pro Jahr. Somit werden die Grundgebühren doppelt bezahlt. Dies will man jetzt verhindern und deshalb sollen die grünen Containerbänder abgeschafft werden.

Patrick Marti stellt die angesprochenen Änderungen im Gebührentarif zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi hat das in der Fraktion angeschaut und ist der Meinung, dass man mit den CHF 960.00 für die Jahresstunde immer noch sehr moderat unterwegs ist, auch im Vergleich mit den anderen Gemeinden. Sie möchte beliebt machen, dass auf CHF 960.00 pro Wochenstunde im Jahr erhöht wird.

Daniel Grolimund möchte wissen, wie viele Vereine das betrifft. **Patrick Marti** antwortet, dass im Moment zwischen 10 – 15 externe Vereine die Räumlichkeiten von Zuchwil benützen. **Daniel Grolimund** möchte davon absehen, denn Betrag mehr als zu verdoppeln. Es gibt viele Vereine wo zusammengewürfelt sind und das ist vielleicht der einzige Anlass, weshalb sich diese Personen regelmässig treffen. Daraufhin erklärt **Patrick Marti**, dass die Verdreifachung des Preises auch dazu führen soll, dass die ein oder andere Hallenstunde wieder frei wird für Zuchwiler Vereine, da es bereits heute einige gibt, welche keine Stunden mehr bekommen, weil alles besetzt ist. Es wird aber sicherlich niemand rausgeschmissen, aber vielleicht gibt es ja dann einige Vereine, welche wieder in die Gemeindeeigenen Turnhallen ihrer Gemeinde gehen. **Daniel Grolimund** sieht dies nicht als plausible Begründung. Er wäre dann eher dafür, die Turnhallen nur noch an Zuchwiler Vereine zu vergeben. Patrick Marti erwähnt weiter, dass einige Vereine in der eigenen Gemeinde mehr bezahlen als in Zuchwil als auswärtige. Diese Vereine sollen durch die Preiserhöhung wieder die eigenen Infrastrukturen benutzen. Mit den CHF 960.00 sind wir immer noch an der unteren Range der Vergleichsgemeinden. Zudem können wir damit vielleicht andere Gemeinden dazu animieren, ihre Infrastrukturen für die eigenen Vereine zu verbessern.

Tamara Mühlemann Vescovi möchte wissen, ob sich, dass Problem nicht lösen würde, wenn man den ortsansässigen Vereinen ein Vorrecht geben. Sie ist nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Gebühr, aber dies wäre eventuell eine andere Lösung für das Problem. Darauf antwortet **Patrick Marti**, dass dies früher kein Problem dargestellt hat. Jedoch hat es in anderen Gemeinde Umbauten der Turnhallen oder andere Gründe gegeben, wonach die Vereine in eine externe Turnhalle ausweichen mussten. Dadurch haben diese gemerkt, wie «günstig» Zuchwil mit den Preisen ist und sind geblieben.

Eva-Maria Fischli-Hof befürwortet die Erhöhung des Preises. Man bekommt für den Preis auch eine gute Dienstleistung, im Sinne von einer gereinigten Halle mit guter Infrastruktur.

Patrick Marti lässt darüber abstimmen, wer grundsätzlich eine Erhöhung des Preises will. Die Erhöhung wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Patrick Marti stellt den Antrag auf CHF 720.00 zu erhöhen gegenüber dem Antrag auf CHF 960.00 zu erhöhen. Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen wird der Preis auf CHF 720.00 pro Wochenstunde im Jahr erhöht.

Thomas Rüeger stellt die Frage, wieso die Anpassung der Kehrrechtgebühren nicht zuerst in der Werkkommission behandelt wurde. **Patrick Marti** begründet, dass dies nicht mehr möglich war, weil die Sitzung der Werkkommission um zwei Wochen verschoben wurde. Zudem erwähnt er, dass der Antrag zur Änderung mit Thomas Mühlemann, Bereichsleiter Tiefbau besprochen wurde.

Daniel Grolimund stellt noch die Verständnisfrage, ob es hier um den Transport geht. Dies bestätigt **Patrick Marti**. Zudem erläutert er, dass das orangene Containerband oder der Gebührensack die Gebühr für die Verbrennung durch die KEBAG darstellen. Das grüne Band, welches nur die gewerblichen und industriellen Betriebe haben müssen, ist die Gebühr für den Transport. Diese Gebühr wird aber auch anhand der Kehrichtgebührenrechnung durch die Einwohnergemeinde Zuchwil eingefordert. Somit bezahlen die gewerblichen und industriellen Betriebe diese Gebühr doppelt.

Markus Mottet fragt, wie es ist, wenn man im Handelsregister als in Zuchwil domiziliert eingetragen ist, aber eigentlich gar keinen aktiven Betrieb mehr führt. Dies ist gemäss Abfallreglement so. Wenn Wohnsitz und Firma in Zuchwil sind, dann wird die doppelte Gebühr erhoben.

Patrick Marti lässt darüber abstimmen, ob die Kehrichtgebühr wie aufgeführt erhöht wird. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu der Anpassung der Begrifflichkeiten bei der Einwohnerkontrolle hat niemand eine Bemerkung.

Zu der Anpassung betreffend Gebühren für das elektrische Verteilnetz hat niemand eine Bemerkung.

Patrick Marti bringt den Antrag mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2023.

Beschluss-Nr. 140 – Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605», eingereicht von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil am 13. November 2022 – Antrag auf Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung

AUSGANGSLAGE

Am 13. November 2022 erhielt das Gemeindepräsidium eine Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil zum Thema «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605». Der Erhalt wurde durch das Gemeindepräsidium bestätigt.

Nach Gemeindegesetz § 45, Absatz 2, nimmt der Gemeindepräsident den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert.

ERWÄGUNGEN

Die Motion ist formal korrekt eingereicht, steht in Einklang mit den § 42ff. des Gemeindegesetzes und kann dem Gemeinderat zur Behandlung am 24. November 2022 vorgelegt werden. Der Gemeinderat stellt Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 Antrag, ob die Motion als erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

Die Gemeindeversammlung befindet über den gemeinderätlichen Antrag. Wird die Motion von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 das Geschäft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wird die Motion von der Gemeindeversammlung als nicht erheblich erklärt, ist diese als erledigt abzuschreiben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion der Sozialdemokratischen Partei Zuchwil erheblich/nicht erheblich zu erklären.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert eingehend die Antragstellung und den politischen Verfahrensablauf. Damit im Prozedere alles korrekt vonstattengeht, hat Patrick Marti in der Angelegenheit mit Reto Bähler, Jurist beim Amt für Gemeinden Rücksprache genommen.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat heute einzig darüber zu befinden, ob die Motion zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 für erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

Beschliesst der Gemeinderat heute den Vorstoss für erheblich zu erklären und folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Erheblicherklärung, wird der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 die Motion materiell mit Bericht und Antwort beantworten.

Beschliesst der Gemeinderat heute den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären und folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung, ist der Vorstoss vom Tisch und wird am Protokoll abgeschrieben.

Der Vorstoss, vorliegend in Form einer Motion, muss in jedem Fall an die Gemeindeversammlung überwiesen werden, egal ob er erheblich oder nicht erheblich erklärt wird.

Nachdem **Patrick Marti** das Prozedere erläutert hat, erteilt er der Erstunterzeichnenden der Motion, Eva-Maria Fischli-Hof das Wort.

Eva-Maria Fischli-Hof erläutert den Inhalt der Motion. Sie führt aus, dass es der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil ganz wichtig ist, dass bei einem so bedeutungsvollen Geschäft von einer solchen Tragweite die breite Bevölkerung mitreden und mitdiskutieren kann und nicht bloss der elfköpfige Gemeinderat darüber befinden soll.

Melanie Racine stellt eine Verständnisfrage zum Vorgehen. Ihr erschliesst sich nicht, warum der Gemeinderat die Motion für erheblich oder nicht erheblich erklären muss. Angeknüpft an

seine einleitenden Worte antwortet **Patrick Marti**, dass es darum geht, wonach der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung eine Empfehlung abgibt. Einfach ausgedrückt lautet die momentane Fragestellung: Will der Gemeinderat, dass über den Vorstoss an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 inhaltlich diskutiert wird oder nicht?

Thomas Rüeger fragt, welche Konsequenzen eine Erheblicherklärung beziehungsweise Nicht-Erheblicherklärung hätte. Wie würde die Empfehlung lauten, wenn der Gemeinderat den Vorstoss für erheblich erklären würde? Patrick Marti erläutert noch einmal den Unterschied zwischen Erheblich- und Nicht-Erheblicherklärung.

Beschliesst der Gemeinderat heute die Motion für erheblich zu erklären, will er, dass der «Kauf des Postgebäudes, GB Nr. 1605» an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 inhaltlich diskutiert wird.

Beschliesst der Gemeinderat heute die Motion für nicht erheblich zu erklären, will er, dass der «Kauf des Postgebäudes, GB Nr. 1605» an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 nicht diskutiert wird.

Regine Unold Jäggi wirft ein, dass der Gemeinderat eine Empfehlung zuhanden der Gemeindeversammlung abgibt. **Melanie Racine** wiederholt, dass es nicht eine (inhaltliche) Empfehlung zum «Postkauf» ist, sondern, ob die Motion behandelt werden soll oder nicht.

Tamara Mühlemann Vescovi ist mit der Umschreibung «Empfehlung» nicht zu 100 Prozent einverstanden. Indem der Gemeinderat die Motion für erheblich oder nicht erheblich erklären wird, bringt er seine Haltung zum Ausdruck. Diese Präzisierung ist wesentlich, vor allem in Anbetracht dessen, dass der Gemeinderat in der Thematik an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 schon einmal einen Entscheid getroffen hat.

Regine Unold Jäggi wiederholt, dass es der SP Zuchwil wichtig ist, wonach die breite Bevölkerung mitreden kann und soll nicht nur der Gemeinderat intern.

Daniel Grolimund sieht genau darin den Kernpunkt. Die einen 5 Gemeinderatsmitglieder sehen darin ein wichtiges, dringliches Geschäft, das die Gemeindeversammlung behandeln soll. Die mit 6 Stimmen leicht überwiegende Hälfte des Gemeinderates vertritt die Meinung, dass es a) nicht in der Verantwortung der Einwohnergemeinde/der Behörde ist, den postalischen Service public sicherzustellen und b) die Liegenschaft «Post» fraglich ist. Am 27. Oktober 2022 hat der Gemeinderat mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, das Geschäft «Kauf Post» nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dieser Entscheid war in seiner Kompetenz.

Daniel Grolimund hält fest, dass auch politische Parteien selbstverständlich legitimiert sind, politische Rechte anzuwenden. Gegenständlich hat die SP Zuchwil von dem Recht Gebrauch gemacht, indem sie eine Motion eingereicht hat, um die Thematik vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Ungeachtet dessen, ob der Gemeinderat den Vorstoss für erheblich oder nicht erheblich erklären wird, mit dem Instrument einer Motion wird die Gemeindeversammlung abschliessend entscheiden.

Noe Loosli führt aus, dass die Grüne-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert hat und der Motion Folge leistet. Die Grüne-Fraktion plädiert dafür, das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung für erheblich zu erklären. Die Grüne-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass bei einem Geschäft in diesem Umfang und von dieser Grössenordnung die Bevölkerung mitreden soll und kann.

Daniel Grolimund äussert, dass in der Mitte-Fraktion seit dem 27. Oktober 2022 kein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Die Mitte-Fraktion sieht im Geschäft nach wie vor keine Dringlichkeit und die Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren aus dem Rat gemeldet werden, bringt Patrick Marti das Geschäft zu Abstimmung.

BESCHLUSS; mit 6 zu 5 Stimmen wird die Motion zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2022 für nicht erheblich erklärt.

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zur Stellungnahme / Kenntnisnahme

Patrick Marti stellt die Traktandenliste für die Budget-Gemeindeversammlung von Montag, 12. Dezember 2022 zur Diskussion. Bei den Traktanden 3 Projekt «Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum» und 4 Projekt «Sonnenkraftwerk auf dem Parkplatz beim Sportzentrum» wird einzig Stefan Krahl Bericht erstatten.

Die Verständnisfrage von **Markus Mottet**, dass das Abfallreglement aufgrund der Fristigkeit nicht für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 traktandiert wird, wird von Patrick Marti positiv beantwortet.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung wie vorliegend für in Ordnung befunden. ://:

Beschluss-Nr. 141 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme - Delegation und Weisung

AUSGANGSLAGE

Am Dienstag, 13. Dezember 2022 findet im Sportzentrum Zuchwil die 128. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt. Auf der Tagesordnung stehen im Wesentlichen die Genehmigungen des neuen Kostenverteilers mit Fremdwasseranteil sowie des Finanzplanes 2023 und des Budgets 2023. Des Weiteren ist ein Informationsblock der KEBAG E:NOVA und unter Varia Auswirkungen der Strommangellage auf den ZASE traktandiert.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jedes Verbandsmitglied (angeschlossene Einwohnergemeinden) einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme. Mit Beschluss Nr. 6 vom 26. August 2021 hat der Gemeinderat Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung als Delegierten in den ZASE bestimmt.

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 128. Delegiertenversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Peter Baumann die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2022 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes des Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Zu Beginn der Legislatur 2021-2025 am 21. August 2021 wurde Peter Baumann in seiner Funktion als Leiter Abteilung Bau und Planung als Delegierter der Einwohnergemeinde Zuchwil in den Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, ZASE gewählt. **Patrick Marti** informiert, dass mit dem Ausscheiden von Peter Baumann infolge Pensionierung per Jahresende 2022 sinnvollerweise Thomas Mühlemann das Mandat als ZASE-Delegierter übernehmen soll. Als Bereichsleiter Tiefbau wäre Thomas Mühlemann mit seinem Fachwissen für die Aufgabe prädestiniert. Die Delegation muss noch mit Christoph Abbühl abgestimmt werden.

Patrick Marti informiert weiter, dass der ZASE auch an der Konferenz der Gemeindepräsidien Wasseramt thematisiert wurde. Dabei waren die relativ hohen Kosten der Verbandsgemeinden – im Fall von Zuchwil geht es um CHF 30'000 – Thema. Besprochen wurde auch das in Delegierte gesetzte Vertrauen und deren Aufgaben wie die Rückkoppelung der Informationen an die entsendenden Behörden, Institutionen und umgekehrt.

BESCHLUSS; einstimmig

Peter Baumann wird an der Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2022 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes des Abwasserregion Solothurn-Emme zustimmen.

Beschluss-Nr. 142 – Schiessanlage Feldacker - Überarbeitung des Vertrages betreffend Benützung und Unterhalt

AUSGANGSLAGE

Die Schiessanlage Feldacker in Zuchwil gehört dem Bezirksschützenverein Solothurn- Zuchwil (Vertrag 28. Oktober 1924).

1978 kaufte sich die Gemeinde Derendingen in die Schiessanlage Feldacker ein (Vertrag 19. Oktober 1978). Im Vertrag wird u.a. geregelt, wie sich die Einwohnergemeinden beteiligen bei allfälligen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes, sowie das Prozedere, falls die Schiessanlage aufgelöst und das Land veräussert würde.

Auf Initiative der Einwohnergemeinde Zuchwil hat am 8. September 2022 eine Aussprache mit den beiden Vertragspartner Solothurn und Derendingen stattgefunden. Grund war das Anliegen der Einwohnergemeinde Zuchwil, den bestehenden Vertrag aus dem Jahre 1978 betreffend Benützung und Unterhalt der Schiessanlage Feldacker der heutigen Situation anzupassen. Zuchwil als Standortgemeinde der Schiessanlage hat bis jetzt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage alleine getragen (jährlich im Durchschnitt mit CHF 5'500.--)

ERWÄGUNGEN

Künftig sollen die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Schiessstand durch die ausführende Gemeinde transparent erhoben werden und nach dem Verteilschlüssel, welcher vertraglich festgelegt ist, unter den drei Gemeinden aufgeteilt werden. Zu den Kosten gehören Planungs- und Bewilligungsverfahren, Beschwerden, Stundensatz der entsprechenden umsetzenden Stelle etc.

Zurzeit wird die Sanierung des Schiessstandes vorbereitet. Je nach Resultat der Lärmmessungen sind keine bis sehr aufwändige Massnahmen notwendig. Diese sind jedoch erst bekannt, wenn die Resultate vorliegen.

AUSWIRKUNGEN

Der Vertrag betreffend die Benützung und den Unterhalt der Schiessanlage Feldacker zwischen den Einwohnergemeinden Solothurn, Derendingen und Zuchwil ist der aktuellen Situation angepasst.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den überarbeiteten Vertrag betreffend die Benützung und den Unterhalt der Schiessanlage Feldacker und ermächtigt Gemeindepräsident Patrick Marti und Gemeindeschreiberin Andrea Schnyder den Vertrag zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert die Ausgangslage und weist darauf hin, dass der Vertrag in einigen Punkten überholt ist. Er erläutert eingehend die Anpassungen. Das eigentliche Hauptanliegen war und ist es, dass sich die Vertragsparteien, der Bezirksschützen-Verein Solothurn-Zuchwil einerseits und die Einwohnergemeinden Solothurn, Derendingen und Zuchwil andererseits die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Anlage nach einem Kostenschlüssel teilen. Der Verteilschlüssel, der auf den Einwohnerzahlen basiert, präsentiert sich neu wie folgt: Solothurn 51.4% (bisher: 55%), Derendingen: 20.4 (bisher 16%) und Zuchwil 28.2% (bisher 29%). Folglich wird Derendingen leicht mehr, Solothurn und Zuchwil leicht weniger bezahlen.

Federführend im Geschäft ist die Standortgemeinde Zuchwil. Die Einwohnergemeinde hat ein aufwändiges Nutzungsplanverfahren aufgeleitet, Personalressourcen und Kommissionen bereitgestellt. Alles Aufwendungen, die nicht abgegolten wurden. Patrick Marti hat wegen des Lärms auch relativ viele Reklamationen erhalten und/oder an Lokalaugenscheinen und Sitzungen teilgenommen.

Patrick Marti hat mit den Vertragsparteien, dem Bezirksschützen-Verein Solothurn-Zuchwil und den Einwohnergemeinden Solothurn und Derendingen das Gespräch gesucht.

Die Sanierung des Schiessstandes «Feldacker» durch den Kanton ist immer noch im Gange. Aussagen seitens Kanton zufolge soll die Einwohnergemeinde Zuchwil im Dezember 2022 einen Massnahmenplan erhalten. In jedem Fall kann die Einwohnergemeinde Zuchwil ihre Kosten fortan in Rechnung stellen, sei es beispielsweise für die Erstellung von Gutachten, aber auch für Sanierungsarbeiten. Für Stadtpräsidentin Stefanie Ingold und Gemeindepräsident Roger Spichiger waren die vorgeschlagenen Vertragsanpassungen diskussionslos und unbestritten und auch vom Bezirksschützen-Verein hat es keine ablehnende Reaktion gegeben.

Unter Bezugnahme auf die Synopse macht **Patrick Marti** auf zwei redaktionelle Korrekturen sowie einen per 1. Januar 1996 geänderten Gesetzesartikel aufmerksam: Bei der Ziffer neu VI. (bisher VIII) fusst der 1. Abschnitt nicht mehr auf den Art. 31 der Militärorganisation, sondern auf den Art. 133 des Militärgesetzes.

Unter Bezugnahme auf die in den Erwägungen erwähnte Sanierung und den von Patrick Marti für Dezember 2022 in Aussicht gestellten Massnahmenplan hält **Markus Mottet** fest, dass aufgrund des Brandfalls im Vereinslokal eine gewisse Dringlichkeit und u.U. auch ein Interventionsbedarf besteht.

Patrick Marti hat mit Rudolf von Rohr, Präsident des Bezirksschützen-Vereins wie bereits erwähnt, Kontakt aufgenommen und diesen um einen zeitnahen Terminvorschlag ersucht. Im Gespräch wird Patrick Marti auch die Frage von Markus Mottet vorbringen.

Patrick Marti informiert, dass es bei der Sanierung vornehmlich um die Lärmsanierung geht. Zurzeit werden Lärmmessungen vorgenommen. Dann wird sich die Frage stellen, braucht es Massnahmen oder nicht und wenn ja, werden diese geplant und budgetiert.

Für Patrick Marti ist klar, dass der Bezirksschützen-Verein zuhanden der Einwohnergemeinden Solothurn, Derendingen und Zuchwil eine kurz-, mittel- und langfristige Investitionsplanung machen muss, damit die Investitionen im Budget berücksichtigt werden können. An dieser Stelle informiert Patrick Marti, dass er vergangene Woche eine anteilmässige Zahlung von CHF 8'000 für die Sanierung von Kugelfängen ausgelöst hat. Die Gesamtkosten betragen über CHF 30'000.

Eva-Maria Fischli-Hof nimmt Bezug auf die Prozentsätze im neuen Absatz II der Synopse. Sie vergewissert sich, dass sich die anderen Vertragsparteien Solothurn und Derendingen an einer Sanierung der Anlage prozentual beteiligen würden. Patrick Marti bejaht und ergänzt, dass die Kosten für Sanierungen schon immer unter den Vertragsparteien aufgeteilt wurden. Neu sollen sich die Einwohnergemeinden anteilmässig aber auch an den Kosten für Planungsverfahren oder Massnahmen oder aber auch an zur Verfügung stehenden Manpower beteiligen.

BESCHLUSS; einstimmig

Unter Berücksichtigung des zu berichtenden Gesetzesartikels und zwei redaktionellen Korrekturen in der Synopse wird der überarbeitete Vertrag zwischen dem Bezirksschützen-Verein Solothurn-Zuchwil und den Einwohnergemeinden Solothurn, Derendingen und Zuchwil genehmigt.

Beschluss-Nr. 143 – Änderung Gestaltungsplan Schulhausstrasse 8 - Verabschiedung zur öffentlichen Planauflage

AUSGANGSLAGE

Das Wohn- und Geschäftshaus Schulhausstrasse 8 soll im Erdgeschoss mit einem eingeschossigen Wohnpavillon erweitert werden. Der Anbau dieses eingeschossigen Wohnpavillons erfordert die Anpassung des rechtskräftigen Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften (siehe dazu den Regierungsratsbeschluss Nr. 478 vom 18. März 2003). Der Vorprüfungsbericht vom 11. November 2022 des Amtes für Raumplanung, Solothurn, hält fest, dass der zu ändernde Gestaltungsplan recht- und zweckmässig ist. Die Unterlagen zur vorliegenden Planung könne daher öffentlich aufgelegt und anschliessend zur Genehmigung eingereicht werden.

ERWÄGUNGEN

Der anzupassende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften entspricht den Vorgaben des Kantons Solothurn. Aus diesem Grund ist das vorliegende Planwerk zur öffentlichen Planauflage durch den Gemeinderat freizugeben.

AUSWIRKUNGEN

Die vorliegende Planung stellt einen gelungenen Beitrag an die anzustrebende innere Verdichtung dar (vergleiche diesfalls das geltende eidgenössische Raumplanungsgesetz).

ANTRAG

Der geänderte Gestaltungsplan Schulhausstrasse 8 ist zur öffentlichen Planauflage freizugeben und ist, sofern während der 30-tägigen Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung einzureichen.

DETAILBERATUNG

Am 29. November 2021 hat die Abteilung Bau und Planung beim Amt für Raumplanung den Gestaltungsplan «Schulhausstrasse 8» zur Vorprüfung eingereicht.

Patrick Marti verweist auf den einleitenden Abschnitt im Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 11. November 2022, in welchem das Amt für die überaus lange Bearbeitungszeit um Verständnis bittet. Patrick Marti informiert, dass die verzögerten Rückmeldungen ebenfalls ein Diskussionsthema im Austausch zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Amt für Raumplanung sind. Denn es geht nicht an, dass unsere verfahrensführende(n) Behörde(n) und Abteilung(en) den Unmut von Bürgerinnen und Bürgern wegen unverschuldeter langwierigen Behandlungsverfahren zu spüren bekommen.

BESCHLUSS; einstimmig

Der geänderte Gestaltungsplan «Schulhausstrasse 8» wird zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben und ist, sofern während der 30-tägigen Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung einzureichen.

Patrick Marti dankt für das speditive Mitarbeiten und für die kritischen Fragenstellungen. Er wünscht allen weiterhin einen schönen Abend und erklärt die Sitzung für beendet.
